

Bürostunden 2024

Lohnsteuerhilfe

für Arbeitnehmer e. V. Sitz: Datteln
Lohnsteuerhilfeverein

54 Jahre

Ihre Lohnsteuerhilfe

Hauptgeschäftsstelle

Tigg 5 * 45711 Datteln * Tel. (02363) 8279
www.Lstvdatteln.de
info@Lstvdatteln.de

Beratungsstelle

Grausteiner Weg 16

*

03130 Spremberg

Spremberg SP

Mobil (0173) 6 07 97 49

Tel. (03563) 24 73

E-Mail: lsthv.spb@web.de

Sprechstunden

dienstags und donnerstags

nur nach telefonischer Terminvereinbarung

INFORMATIONEN

Wenn Sie zu uns kommen, bringen Sie bitte alle Unterlagen mit, die das Steuerjahr 2023 betreffen und von denen Sie annehmen, daß sie steuerlich von Bedeutung sind.

- **Anwendungen für geringfügige Beschäftigten** im Privatwahl sog. Minijobs (Bestimmung der Bundesratspflicht betreffen). Pfortalfen oder zur Kinderbetreuung, Pflegekosten von Angehörigen.
- **Anwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigten** im Privatwahl (Beläge bitte mitbringen!) (Pfortalfen, zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen) Nachweis über Arbeitslohn und Abgaben mitbringen.
- **Anwendungen für hauswirtschaftliche Dienstleistungen** im Inland. Rechnungen des Dienstleisters immer ausstellen lassen (getrennt nach Material, Lohnkosten und Fahrtkosten, Kontostauszüge als Zahlungsnachweis mitbringen!)
- **Anwendungen** anlässlich Dienstleisters Dienstleistungen/Mietaufwendungen für Aufwendung können steuerlich geltend gemacht werden.
- **Ausbildungskosten**, auch die des Ehegatten, z.B. Fahren zur Ausbildungsstätte, Fachbücher, usw. Bitte alle Belege mitbringen. Wenn Sie Erstattungen vom Arbeitgeber oder Arbeitgeber oder sonstigen Stellen erhalten haben, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis mit.
- **Berufskraftfahrer** und vergleichbare andere Berufsgruppen, z.B. Busfahrer, nachzuweisen. Belege über Erstattungen sind erforderlich.
- **Bestandskosten**: Kosten eines Wertpapiers sind durch geeignete Belege nachzuweisen. Belege über Erstattungen sind erforderlich.
- **Berufungskosten, Arbeitsgerichtskosten, beruflich bedingte Umzugskosten**, Belege und Kostenaufstellungen mitbringen.
- **Einkommenssteuerbescheid von 2022**, soweit vorhanden, bitte unbedingt mitbringen!
- **Einkaufsausgaben** und **Verpachtung**: Bitte mitbringen: - Mietverträge, Kontostauszüge, Nebenkosten, Reparaturen, Zinsabrechnungen etc.
- **Fahrtkosten** mit **eigenem Pkw** zur ersten Tätigkeitsstätte oder Einsatzwechselmöglichkeit: Doppelter Haushalt - Mietbelege - evtl. Kopien vom jeweiligen Arbeitgeber - sind unbedingt vorzulegen.
- **Keine Belege** keine steuerliche Berücksichtigung der Unterhaltskosten.
- **Freibetrag** zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes wegen auswärts Unterbringung in Höhe von 1.200 € jährlich. Bitte Unterlagen über Ausbildungsnachweis sowie Mietvertrag mitbringen.
- **Gewerkschaftsbeiträge, Berufsbildung, Fortbildungskosten**.
- **Krankheitskosten** Kosten für Brillen, Zahnersatz, Fahren zum Arzt, Medikamentenzuzahlungen, usw.
- **Kurkosten** wenn die Kur durch amtsärztliches Zeugnis vor Kurbeginn nachgewiesen wird oder Beteiligung der Krankenkasse.
- **Körperbehandlung** Ab 20 % Bitte den Schweregradnennausweis oder den Bescheid des Versorgungsamtes mitbringen.
- **Krankentageversteuerung** Bessere Absatzerkeit von Beträgen (Basiskrankentageversteuerung). Bitte Belege über gezahlte Beträge mitbringen.
- **Kinder** Bitte die Steuerentlastungskontaktnummern aller Kinder mitbringen.

- **Kinderbetreuungskosten** für jedes zum Haushalt gehörende zu berücksichtigende Kind (bis 14 Jahren oder w.g. Blinden, die vor dem 25. Lebensjahr emigriert ist).
- **Lohnsteuerbefreiung** 2023, des Arbeitgebers.
- **Lohnersatzleistungen** Bitte eine Entgeltbescheinigung für erhaltenes Lohnersatzleistungen mitbringen z.B. über erhaltenes Krankengeld, Arbeitslohn, Unterhaltsgeld, eventuell ALG II-Bescheid zum Nachweis von Fehlzeiten, Elternzeit.
- **Pflege-Pauschbetrag ab 2023 - WICHTIG!** - Die Geltendmachung des Pflege-Pauschbetrages wird unabhängig vom Vorliegen des Kriteriums „Jahlos“ bei der Pflege-Pauschbetrag 2 beträgt 600 €, beim Pflegegrad 3 beträgt dieser 1.100 € und bei dem Pflegegrad 4 und 5 sind es 1.800 €.
- **Rentenversicherungen** - Rentenbescheide mitbringen. BÜBU-Foren, Altersrente, Regelaltersrente, Witwenrenten, Witwenrente sowie Rentenansprüche Versicherungen.
- **Schuldengeld** für Ersatz- oder Ergänzungsschulen, für Kinder, die eine Ergänzungsschule besuchen oder z.B. bei der VHS Kurse belegen, die auf einen Schul- oder Berufsabschluss vorbereiten und für die Sie Kindergeld erhalten. Bringen Sie bitte eine Bescheinigung der Schule mit, aus der die Kosten hervorgehen, gemindert um die Beträge für Beibehaltung, Betreuung und Verpflegung.
- **Spenden** an Parteien und Wahlvereinigungen, sowie soziale Einrichtungen. Zahlungen in den Vermögensstock einer Stiftung bei Neugründung „Nachweis!“
- **Unterhaltsleistungen an bedürftige Angehörige**, wie Eltern, Kinder, Großeltern. Bringen Sie bitte die Zahlungsbelege mit. Wichtig: Nachweis über die eigenen Einkünfte und Bezüge der Personen, an die Sie Unterhalt zahlen, sowie die Identifikations-Nr. der unterstützten Person mitbringen.
- **Unterhaltsleistungen**: An den geschiedenen dauernd getrennt lebenden Ehegatten Einkünfte („U“) oder nach § 33 a EStG, an die Sie Unterhalt zahlen, sowie die unterhaltenen Person erforderlich, sowie die Identifikations-Nr.
- **Versicherungen**: Belege über vorhandene Lebens-, Unfall-, Sterbe-, Kranken-, Aussteuer- und Haftpflichtversicherungen, Altersvorsorgeleistungen, Bfme vom Anbieter, die Bescheinigung nach § 10 a EStG mitbringen, sowie die Sachversicherung; § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe B.
- **Wir beraten auch bei folgenden Sachverhalten: Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung** unabhängig von Selbsterwerb oder ob es sich bei der Vermietung um ein Einfamilienhaus, eine ETW oder um ein Mehrfamilienhaus handelt, sonstige Einkünfte (Spezialausgaben). Sofern die Einkünfte hieraus 18.000 € bei Ledigen und 36.000 € bei Ehegatten nicht übersteigen
- **Wichtig: Bei Zinsenkonten**: Steuerbescheinigung des Anlageinstitutes sowie die Ertragsausstellung der Bank

01.08.2023